

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1986)

Vorwort: Begrüssung

Autor: Hegg, Beat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begrüssung

Beat Hegg

Im Namen der Berner Regierung und des bernischen Polizeidirektors darf ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, hier in Interlaken herzlich begrüssen. Gestatten Sie mir, zu Beginn des Seminars einige Worte – im Auftrage von Herrn Regierungsrat Dr. H. Krähenbühl – an Sie zu richten.

Die Behörden des Kantons Bern messen Tagungen wie der Ihrigen eine ganz besondere Bedeutung zu. Einmal mehr haben sich auf Einladung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie eine stattliche Anzahl von Referentinnen und Referenten und eine grosse Zuhörerschaft in Interlaken getroffen, um – anders als an rein wirtschaftlichen oder geselligen Treffen – sich selbstlos einem Thema zuzuwenden, das an der Wurzel unseres Mensch-Seins angesiedelt ist. Wenn über Suizid gesprochen wird, so bedeutet dies zwangsläufig eine Auseinandersetzung mit der christlichen Vorstellung einer Schöpfungsordnung. Diese Auseinandersetzung ist über den auslösenden Faktor hinaus geeignet, fruchtbare Auswirkungen auf unsere Gemeinschaft zu haben. Wir danken Ihnen, meine Damen und Herren, dass wir von Ihren Anstrengungen werden profitieren dürfen. In den Dank eingeschlossen seien all diejenigen, die in irgend einer Form zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Eine besondere Anerkennung gilt dem engagierten Leiter der Arbeitsgruppe, Herrn Dr. W. Haesler, der letztmals für den Anlass verantwortlich zeichnete.

Als Vertreter der Polizeidirektion, der im Kanton Bern der Strafvollzug obliegt, versichere ich Sie unseres besonderen Interesses an Ihrer Arbeit. Ein jeder Freitod ist ein Drama, ein Drama für den Betroffenen und ein Drama für seine Angehörigen und seine Umgebung. In einem besonderen Licht muss der Suizid in der Gefangenschaft erscheinen: Zum persönlichen Drama des Häftlings gesellt sich die zwangsläufige Frage, ob die Verzweiflungstat durch den staatlichen Gewahrsam verursacht oder zumindest ausgelöst wurde. Was in der Gesellschaft die Angehörigen und die Umgebung belastet und sie die Frage der moralischen Verantwortung stellen lässt, lastet im Strafvollzug auf den Mitarbeitern nicht minder stark, ja, es besteht nicht bloss die Frage nach einer allfälligen moralischen, sondern darüber hinaus, nach einer rechtlichen Verantwortlichkeit für das besiegelte Schicksal des Unglücklichen.

Ein letztes: der Suizid ist nicht bloss etwas, das den Selbstmörder und

seine Angehörigen und – in speziellen Fällen – Organe betrifft, die einen verzweifelten Menschen in ihrem Gewahrsam haben, nein, der Freitod muss als Problem jeder menschlichen Gemeinschaft angesehen werden; eine Wechselwirkung zwischen Gesellschaftsordnung und dem Suizid besteht mit Gewissheit, ungewiss ist meist, was ein jeder beitragen kann, um solche ausweglos scheinenden Momente der Verzweiflung erst gar nicht entstehen zu lassen.

Für einen Erfolg Ihrer verantwortungsvollen Arbeit entbieten wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, unsere besten Wünsche; trotz Belastung durch das Tagesthema hoffen wir auch auf einen angenehmen Aufenthalt im Berner Oberland.

Adresse des Verfassers:

Beat Hegg

1. Sekretär der Polizeidirektion des Kantons Bern

Kramgasse 20

3011 Bern